

- Die Mülltonnen sind grundstücksbezogen, d.h. sie dürfen bei einem Umzug nicht mitgenommen werden.
- Die Auslieferung der beantragten Behälter ist kostenlos. Kostenlos ist zudem eine Größenänderung pro Kalenderjahr. Für jeden weiteren Behälterwechsel wird eine Gebühr von 10,- € erhoben.
- Wird die Restmüll-, Bio- und/oder Papiertonne nicht voll benötigt, kann auf schriftlichen Antrag mit einem **direkt angrenzenden Nachbarn** eine gemeinsame Tonne zugelassen werden (Tonnengemeinschaft).
- Eine Befreiung von der Biotonne kann nur gewährt werden, wenn alle anfallenden organischen Küchen- und Gartenabfälle nachweisbar durch Eigenkompostierung verwertet werden; ausgenommen davon sind Fleisch-, Fisch-, und Knochenabfälle sowie sperrige Gartenabfälle.
- Wird ein Grundstück nur von einer Person bewohnt, und ist ein Zusammenschluss mit einem Nachbarn nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung von 1,22 € pro Monat gewährt werden.
- Für nicht anfahrbare Sackgassen wird ein sog. „Abhol- und Rückstellservice“ angeboten. Der Service muss schriftlich beim vom Landkreis beauftragten Entsorger beauftragt werden. Die dafür anfallenden Kosten, die sich nach dem jeweiligen Aufwand berechnen, trägt der Antragsteller.
- Die für die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände sind dem Landkreis unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören u. a. der Wegfall der 1-Personenermäßigung, Eigentumswechsel, Neubezug, Wegfall der Eigenkompostierung, Nutzungsänderung usw.
- Die Müllgebühren sind grundsätzlich fällig zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres. Überweisungen (immer unter Angabe Ihrer Kundenkonto-/bzw. Mandatsreferenznummer – siehe Abfallgebührenbescheid) bitte nur auf das Konto bei der Sparkasse Kelheim, IBAN-Nr.: DE36 7505 1565 0010 3519 14, BIC: BYLADEM1KEH vornehmen.
- Das SEPA-Mandat (ehem. Einzugsermächtigung) kann nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden. Zudem ist es erforderlich, dass das Mandat mit Originalunterschrift vorgelegt wird.

Die vorstehenden Angaben geben nur einen Auszug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung wieder. Den vollständigen Satzungstext finden Sie unter www.landkreis-kelheim.de

Alteisen (Metall)

Wohin?

Metallabfälle können kostenlos in den Wertstoffhöfen bzw. -zentren angeliefert werden.

Die sogenannte „**weiße Ware**“ wie z.B. Waschmaschinen, Trockner, E-Herde, Boiler und Geschirrspüler, zählt zu den Elektro-Altgeräten (eigener Container).

Kühl- und Gefriergeräte werden nur in den Wertstoffzentren Arnhofen, Bad Abbach, Haunsbach, Kelheim/Saal, Langquaid, Neustadt a. d. Donau und Riedenburg sowie im Wertstoffhof Mainburg angenommen.

Was nicht?

Nicht über die Altmetallcontainer entsorgt werden können:

- Autobatterien (Rückgabe beim Händler wegen Pfandpflicht oder Wertstoffhöfe und -zentren)
- Druckbehälter, Gasflaschen (zurück an Händler, aktuelle Auskunft bei der Abfallberatung)
- Feuerlöscher zur Problemmüllsammlung (max. 2 Stück je Anlieferer und Termin)
- Gartenmöbel, Liegen usw. mit Plastik- und Stoffbespannung (vorher entfernen – Stoff gehört zum Restmüll, Plastik zum Wertstoffzentrum)
- Öfen mit Schamottsteinen (Entsorgung über Privatfirmen)
- Ölöfen mit Tankinhalt (die Tanks sind vorher zu entleeren, der Inhalt über Problemmüllsammlung oder private Entsorgungsfirmen zu entsorgen)
- verschmutzte Öltanks (die Tanks sind auseinanderzuschneiden und zu reinigen, der Inhalt ist über die Problemmüllsammlung oder eine Tankreinigungsfirma zu entsorgen)
- sperrige Eisenteile wie Antennen, Dachrinnen über 2 m Länge (vorher zerschneiden)
- Ölradiatoren mit Inhalt und Warmwasserboiler (eigener Container für Elektroaltgeräte)

Vom Landkreis erfolgt keine Abholung, d.h. eventuelle Sammler sind nicht im Auftrag des Landkreises tätig und wirtschaften in die eigene Tasche. Die vom Landkreis erzielten Erlöse kommen Ihrer Müllgebühr zugute.